
Motion Egger-Berneck / Hasler-St.Gallen (4 Mitunterzeichnende):
«Amtszeitbeschränkung Kantonsrat und Regierung

Der Kanton St.Gallen kennt bisher keine verfassungsmässige oder gesetzliche Beschränkung der Amtszeit der Mitglieder des Kantonsrates und der Regierung. Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Obwalden und Jura kennen die Amtszeitbeschränkung in Bezug auf die Kantonsparlamentarier. Diese ist auf 16 Jahre (BS, BL, OW) bzw. 12 Jahre (JU) beschränkt. Die Amtszeitbeschränkung ermöglicht eine gezieltere Nachwuchsförderung bei den Amtsträgern der Parteien und sorgt für eine stetige, wenn auch massvolle Erneuerung der Legislative und Exekutive. Zwar haben die Stimmberechtigten alle vier Jahre die Möglichkeit, bisherige Amtsträger abzuwählen. Dies geschieht aber nur in Einzelfällen, und um die kontinuierliche Auffrischung der Zusammensetzung des Kantonsrates sowie der Regierung zu gewährleisten, ist eine institutionelle Regelung notwendig.

Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Mitglieder des Kantonsrates sowie der Regierung, die dem Rat und der Regierung ununterbrochen während vier Amtsperioden angehört haben, für die folgende Amtsperiode nicht mehr wählbar sind.»

13. Juni 2017

Egger-Berneck
Hasler-St.Gallen

Bucher-St.Margrethen, Schmid-Grabs, Schwager-St.Gallen, Sulzer-Wil